Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

[X] Beschlussvorlage
[ ] Ergänzungsvorlage
[ ] Mitteilungsvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
10	12.10.2009	BV/09/0594

▼ Beratungsfolge		▼ Sitzungstermin
1.	Rat	27.10.2009

Tagesordnungspunkt/Betreff

Verbandsrat des Aggerverbandes;
hier: Nachbenennung

Beschlussvorschlag

Der Rat benennt für den Verbandsrates gemäß § 16 AggerVG an die Stelle des ausscheidenden Mitgliedes Christoph Beyer

Herrn / Frau

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
[ ] einstimmig	[ ] mit Stimmenmehrheit	**ja**	**nein**	**Enthaltungen**	[ ] laut Beschluss-vorschlag	[ ] abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung
1. Sachverhalt

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über den Aggerverband (AggerVG) i. V. m. der Satzung des Aggerverbandes.

Die Wahlperiode der Gremien des Aggerverbandes dauert jeweils fünf Jahre und begann zuletzt am 25. August 2008.

Die Stadt Lohmar hatte zuletzt Herrn Wolfgang Röger (als Bürgermeister gemäß § 113 Abs. 2 GO), Herrn Matthias Schmitz, Frau Irmhild Schaffrin und Herrn Rudolf Schmelzer in die Verbandsversammlung entsandt. Herr Christoph Beyer ist Mitglied des Verbandsrates.

Delegierte oder Delegierter kann nur sein, wer selbst Mitglied des Verbandes ist, wer bei dem Mitglied beruflich tätig ist, wer bei juristischen Personen vertretungsberechtigt ist oder den Organen des Mitgliedes angehört. Eine Stellvertretung ist nicht vorgesehen.

Herr Christoph Beyer ist nicht mehr im Rat vertreten und scheidet damit automatisch als Delegierter aus.

Für die Vertreter/innen des Kreises und der Kommunen im Verbandsrat gilt gemäß § 16 Abs. 1 Satz 4 in Verbindung mit § 13 Abs. 5 Aggerverbandsgesetz die Regelung, dass mindestens die Hälfte aller Delegierten den politischen Vertretungen der jeweiligen Gebietskörperschaften angehören müssen. Daher sollte der Vertreter/in der Stadt Lohmar ein Ratsmitglied sein.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Besetzung des Verbandsrates

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Benennung Wahlvorschlag für das ausgeschiedene Mitglied des Verbandsrates Christoph Beyer.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ☐ ja

☐ nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden ☐ nein

☐ ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

_____

_____

Röger